

Rechtsform als neue Nachfolgeoption

Der deutsche Mittelstand hat ein großes Nachfolgeproblem, das die dezentrale Soziale Marktwirtschaft gefährdet. Die Regierung plant mit der „Gesellschaft mit gebundenem Vermögen“ eine neue Rechtsform, die mittelständischen Unternehmen eine passende Nachfolgeoption bieten würde.

Viele Unternehmer kennen das: Sie stehen kurz vor dem Rentenalter und fragen sich, wie es weitergehen soll. Häufig kann das Unternehmen nicht in der Familie weitergegeben werden. Es bleibt der Verkauf, der aber für viele nicht infrage kommt. Was ein individueller unternehmerischer Vorgang ist, stellt die deutsche Wirtschaft insgesamt vor große Herausforderungen: Laut KfW streben zehn Prozent des Mittelstands, 560.000 Unternehmen, bis 2026 die Nachfolge an, doch viele finden keine Lösung. Für Individuen bedeutet das, das Ende ihrer unternehmerischen Vision, gesamtwirtschaftlich führt es zu einem besorgniserregenden Verlust an unabhängigen Unternehmen. Ohne zusätzliche familienunabhängige Alternativen droht eine Welle an Stilllegungen, Kapitalkonzentration und Ausverkäufen.

Hier bietet das Modell des treuhändischen Eigentums einen geeigneten Lösungsansatz. Es ermöglicht den fähigsten Kandidaten, die Verantwortung über das Unternehmen zu übernehmen – unabhängig von Familie und Finanzkraft. Im Kern des Modells steht eine langfristige Vermögensbindung: Gewinne und Vermögen dienen der Unternehmensentwicklung, stehen nicht den Gesellschaftern zu. So verrechtlicht das Modell die treuhändische Tradition von Familienunternehmen und gibt ausscheidenden Gesellschaftern die Sicherheit, dass das Vermögen auch von der nächsten Generation nicht versilbert wird. Die Stimmrechte werden an geeignete Nachfolger wie zum Beispiel Mitarbeiter übertragen, ohne dass die sich teuer einkaufen und verschulden müssen.

Was Unternehmen wie Bosch oder Zeiss über Stiftungskonstrukte familienunabhängig verfassen, muss leichter umsetzbar und für KMU und Mittelständler zugänglich werden. Dafür plant die Regierung eine neue Rechtsform für „Gesellschaften mit gebundenem Vermögen“. Sie erfährt breite Unterstützung: Jüngst forderten 25 Verbände, darunter auch der BVMW, die baldige Einführung einer

eigenständigen Rechtsform mit verbindlicher Vermögensbindung. Und laut repräsentativer Allensbach-Studie befürworten 72 Prozent der mittelständischen Unternehmen die Einführung der Rechtsform; 42 Prozent können sich das Modell für sich vorstellen. Das zeigt: Eine unternehmerische, unbürokratische Rechtsform für treuhändisches Eigentum bietet vielen Unternehmern eine spannende Möglichkeit und stärkt die Soziale Marktwirtschaft.

Gut zu wissen

- Kürzlich forderten 25 Verbände, darunter auch der BVMW, die schnelle Einführung einer eigenständigen Rechtsform mit verbindlicher Vermögensbindung
- Laut repräsentativer Allensbach-Studie befürworten 72 Prozent der mittelständischen Unternehmen die Einführung der Rechtsform
- 42 Prozent können sich das Modell für sich vorstellen

Armin Steuernagel

Unternehmer und geschäftsführender Vorstand der Stiftung Verantwortungseigentum

www.stiftung-verantwortungseigentum.de

